

Übergang vom Diplomstudiengang Bauingenieurwesen in den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen

Der Prüfungsausschuss der Fakultät für Bauingenieurwesen hat auf der Basis von § 2 und § 11 des Entwurfes zur Bachelor-/Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Ruhr-Universität Bochum am 05.12.2007 folgende Übergangsregelung beschlossen und am 10.07.2008 ergänzt:

Studierende aus dem Diplomstudiengang Bauingenieurwesen können sich jederzeit entscheiden, ob sie in den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen wechseln. Die Erklärung ist schriftlich beim Prüfungsamt abzugeben. Die Erklärung ist unwiderruflich.

Für die Durchführung des Umstieges werden folgende Regelungen angewendet:

- 1) Alle bis dahin abgelegten nichtvertieften Prüfungen des Pflichtbereiches werden anerkannt.
- 2) Für die Ermittlung der Modulnoten gelten die Regeln der anhängenden Tabelle.
- 3) Die Wahlpflichtfächer (im 6. Semester) des Diplomstudienganges müssen nicht mehr absolviert werden.
- 4) Bei der Bemessung des Umfanges der Bachelor-Arbeit werden bereits erfolgreich angefertigte Studienarbeiten (Leistungsnachweise) des 6. Semesters (nichtvertieft) berücksichtigt. Für jede bereits angefertigte Studienarbeit können bis zu 80 Stunden Bearbeitungszeit angerechnet werden. Der Mindestumfang der Bachelor-Arbeit wird auf 100 Stunden Bearbeitungszeit festgelegt. Noch nicht angefertigte Leistungsnachweise entfallen mit Anfertigung der Bachelor-Arbeit. Diese erleichternde Regelung gilt nur bis Herbst 2009.
- 5) Die neue Art der Modulprüfung (2 pro vorlesungsfreier Zeit + mündlich) wird kontinuierlich mit dem Studienfortschritt der neu eingeschriebenen Bachelor-Studierenden eingeführt. Das bedeutet z.B., dass die Prüfungen des 3. Semesters erstmals im Frühjahr 2009 und die des 5. Semesters erstmals im Frühjahr 2010 auf neue Art durchgeführt werden.
- 6) Solange Prüfungen nach neuer Art nicht eingeführt sind (siehe Punkt 5), werden die Prüfungen nach alter Art für die Umsteiger durchgeführt (Bachelorsersatzprüfung nach Diplommodus) und nach den unter Punkt 1 angegebenen Regeln anerkannt. Eine Modulprüfung besteht dann aus einer Prüfung in der vorlesungsfreien Zeit und einer weiteren in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit sowie der ggf. erforderlichen ergänzenden mündlichen Prüfung. Die Prüfungen sind kontinuierlich nacheinander abzulegen, d.h. die Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin ist verbindlich, sofern die erste Prüfung angemeldet und nicht bestanden war! Gleiches gilt bei Verbesserungsversuch der Note der ersten Prüfung. Dies gilt bis längstens Frühjahr 2010! – Dann greift Punkt 5.
- 7) Die automatische Anmeldung ist für Umsteiger bis Frühjahr 2010 ausgesetzt. Zum Herbst 2009 kann letztmalig eine Prüfung nach dem Diplommuster für den Bachelorbereich begonnen werden.
- 8) Umsteiger, die noch kein Vordiplom haben, müssen sich vor Ablegen einer Bachelorsersatzprüfung (siehe Punkt 6) aus dem Diplomstudiengang des Hauptstudiums beim Studiensekretariat in den Bachelor-Studiengang umgeschrieben haben. Hier wird die interne Regelung aufgegriffen, dass eine Klausur aus dem Hauptstudium geschrieben werden darf, wenn nur noch eine Vordiplomklausur ansteht. Die Forderung nach Ablegen der beiden Prüfungen im gleichen Prüfungsabschnitt wird aufgegeben.

- 9) Nach dem Frühjahr 2010 sind Umsteiger voll der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang unterworfen.
- 10) Nach Herbst 2010 gelten alle Studierenden, die aus dem Diplomstudiengang umgestiegen sind, als außerhalb der Regelstudienzeit befindlich.
- 11) Umsteiger in den Bachelor-Studiengang, die bereits Vertieferleistungen erfolgreich abgelegt haben, können sich diese nach Abschluss des Bachelor-Studiums im Master-Studiengang anrechnen lassen, sofern gleiche bzw. ähnliche Modulinhalte vorhanden sind. Hier soll großzügig anerkannt werden.
- 12) Die Einstufung bei Ummeldung in das Bachelor-Studium erfolgt in das höchstmögliche Semester. Die Auflagen aus der Bachelor-Prüfungsordnung bezüglich der Mindestleistungspunkte sind dabei einzuhalten.

Anmerkungen:

Für Studierende ergeben sich folgende Vorteile:

- *Studierende, die Probleme mit dem Vertiefungsstudium haben, können einen Bachelor-Abschluss erreichen (und danach ggf. auch den Master-Abschluss)*
- *Da es ein neuer Studiengang ist, entfällt die Aufrechnung der Fehlversuche*
- *Die Anzahl der möglichen Prüfungsversuche ist erheblich gewachsen.*
- *Bei Umstieg ohne erfolgreiches Ergebnis in „Mechanik und Strömungsmechanik“ muss nur noch die Strömungsmechanik abgeprüft werden.*
- *Die Bachelor-Arbeit wird teilweise über die alten Leistungsnachweise erledigt (wenig zusätzliche Arbeit)*

Es gibt auch Nachteile:

- *Die BAFÖG-Förderungshöchstdauer beträgt im Bachelor-Studiengang sehr viel weniger als im Diplom-Studiengang*
- *Beim Wechsel werden sofort die Regeln des Bachelor-Studienganges angewendet.*
- *Bisher schlechte Vordiplomnoten tauchen auf dem Bachelor-Zeugnis auf. Ein Diplomzeugnis macht i. allg. die Vorlage des Vordiplomzeugnisses überflüssig.*
- *Umsteiger müssen bei Berücksichtigung aller (Un-)Möglichkeiten spätestens Herbst 2012 die Bachelor-Prüfung abschließen, anderenfalls ist das Studium erfolglos beendet!*

Diplom							Bachelor				
Nr.	Pflichtfächer	Semester						Modul	Modulbezeichnung	LP	Bemerkung
		1.	2.	3.	4.	5.	6.				
1.1	Mathematik	6						1	Höhere Mathematik A	9	Diplomprüfung als Ergebnis jedes Moduls
			5					5	Höhere Mathematik B	9	
				5				7	Höhere Mathematik C	2	
1.2	Mechanik	5						2	Mechanik A	9	Diplomprüfung Mechanik I als Ergebnis jedes Moduls, Mechanik III entfällt
			6	5				6	Mechanik B	9	
1.3	Strömungsmechanik			3	2			11	Strömungsmechanik	5	Mechanik-Teilergebnis entfällt
1.4	Baustofftechnik/ Materialtechnologie	4	4					10	Baustofftechnik	9	Note = Diplomnote
1.5	Vermessungskunde	4	3					4	Vermessungskunde	5	Note = Diplomnote
1.6	Bauinformatik		3	3				9	Ingenieurinformatik	7	Note = Diplomnote
1.7	Baugeologie		2								als Wahlfach anerkennbar
1.8	Baukonstruktion und Bauphysik		4					3	Baukonstruktionen	4	Diplomprüfung als Ergebnis jedes Moduls
				4				12	Bauphysik	4	
1.9	Umwelttechnik und Ökologie	2						8	Umwelttechnik + Ökologie	2	Modulnote - keine
1.10	Grundbau und Bodenmechanik				3	3		18	Grundbau und Bodenmechanik	8	Note = Diplomnote
1.11	Statik			4	3			13	Statik und Tragwerkslehre A	8	Diplomprüfung als Ergebnis jedes Moduls
						4		21	Statik und Tragwerkslehre B	4	
1.12	Stahlbetonbau und Spannbetonbau				4	3	2	16	Stahlbeton- und Spannbetonbau	12	Note = Diplomnote
1.13	Stahlbau				4	4	2	17	Stahl- und Holzbau	12	Note = Diplomnote
1.14	Fertigungs- und Organisationstechnik				2	3	1	22	Baubetriebs- und Bauverfahrenstechnik	8	Note = Diplomnote
1.15	Verkehrsplanung und -technik				2	2	2	15	Verkehrsplanung und -technik	7	Note = Diplomnote
1.16	Verkehrswegebau				2	2	2	20	Verkehrswegebau	7	Note = Diplomnote
1.17	Wasserwirtschaft und Hydrologie				1	2	4	14	Hydrologie und Wasserwirtschaft	7	Note = Diplomnote
1.18	Siedlungswasserwirtschaft				3	2		19	Siedlungswasserwirtschaft	7	Note = Diplomnote
Nr. Wahlpflichtfächer ¹⁾											
2.1	Computerorientierte Berechnungen						2				als Wahlfächer anerkennbar
2.2	Stahlbetonbau und Spannbetonbau						4				
2.3	Statik						4				
2.4	Werkstofftechnologie						2				
2.5	Mikrobiologie						2				
2.6	Umwelttechnik und Ökologie						2				
Nr. Wahlfächer ⁵⁾											
4.1	Physik	2	2						Physik	6	Wahlfach
4.2	Bauchemie	2							Werkstoffchemie	2	Wahlfach
4.3	Operations Research						2				

für Bachelorumstieg nicht erforderlich